

Was wird unter dem Additionalitätsprinzip verstanden?

Die Mittel aus dem europäischen Sozialfonds dürfen ausschließlich nur zusätzlich und somit nachrangig eingesetzt werden. Das bedeutet, dass ESF-Mittel nicht für nationale Pflichtaufgaben verwendet werden dürfen. Die aus dem ESF zur Verfügung gestellten Mittel müssen additional zu den bereits bestehenden Förderungen hinzukommen. Leistungsansprüche gegenüber dem Bund, dem Land oder der Kommune dürfen nicht aus ESF Mitteln ersetzt werden.